

# Media-Daten 2013

## IBR Immobilien- & Baurecht

Zeitschrift für Immobilien- und Baurecht

## IMR Immobilien- und Mietrecht

Zeitschrift für Immobilien-, Miet- und Wohnungseigentumsrecht



ibr-online.de

■ ibr-online ■ IBR ■ imr-online ■ IMR ■ IBR-Seminare

## ZIELGRUPPEN

**IBR:** Architekten und Ingenieure (Architekten, Bauleiter, Landschaftsplaner, Innenarchitekten, Städtebauplaner, Energieberater, Fachplaner, Generalplaner, Tragwerksplaner, Verkehrsplaner, Bauphysiker, Technische Ausrüstungsplaner, Bau-/Fachingenieure, Beratende Bauingenieure, Vermessungsingenieure, Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren), Bauunternehmer und Bauhandwerker, Bauherren und Projektsteuerer (Kommunen, Länder, Bund, sonstige öffentliche Auftraggeber, Bauherren und Investoren, kirchliche Auftraggeber, Projektsteuerer, Bauherrenberater, Projekt- und Bau(ober)leiter), Bauträger und Projektentwickler (Bauträger Wohnungsbau, Bauträger Gewerbebau, Projektentwickler, Immobilienanlagegesellschaften), Öffentliche Bau- und Umweltverwaltung, Vergabestellen und Bieter, Sachverständige für das gesamte Immobilien-, Bau- und Grundstückswesen, Gutachter, Immobilienverwalter.

**IMR:** Bauträger und Projektentwickler (Bauträger Wohnungsbau, Bauträger Gewerbebau, Projektentwickler, Immobilienanlagegesellschaften), Sachverständige für das gesamte Immobilien-, Bau- und Grundstückswesen, Gutachter, Immobilienverwalter, Immobilienmakler, Vermieter, Wohnungseigner, Rechtsanwälte und Notare, Fachanwälte für Miet- und Wohnungseigentumsrecht.

## KURZCHARAKTERISTIK

Die Zeitschriften **IBR** Immobilien- & Baurecht und **IMR** Immobilien- und Mietrecht sind führende Fachzeitschriften zum Bau-, Architekten-, Vergabe- und Immobilienrecht einschließlich dem Miet- und Wohnungseigentumsrecht. In jeder Zeitschriftenausgabe IBR werden Monat für Monat über 60 (IMR ca. 42) gerichtliche Entscheidungen in Kurz-Beiträgen einer fachlichen Bewertung unterzogen. Renommierete Autoren fassen in den Rubriken Problem/Sachverhalt, Entscheidung und Praxishinweis das Wichtigste für den beruflichen Alltag zusammen. Neben dem Urteilsdienst liefern Fachaufsätze, Sachverständigenberichte und eine Zeitschriften-schau die notwendigen Informationen für die Praxis.



Immobilien- & Baurecht



Immobilien- und Mietrecht

## Verlag

id Verlags GmbH, Harrlachweg 4, 68163 Mannheim,  
GF: RA Stephan Bolz  
Tel. 0621/12032-0, Fax 0621/28383

## Redaktion

RA Stephan Bolz (bolz@id-verlag.de)  
RA Michael Mayer (mayer@id-verlag.de)  
Claudia Ritter (ritter@id-verlag.de)

## Herausgeber

IBR: RA Dr. Alfons Schulze-Hagen, Mannheim  
IMR: Geschäftsführender Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft  
Mietrecht und Immobilien, vertreten durch dessen Vorsitzenden  
RA Thomas Hannemann, Erbprinzenstr. 31, 76133 Karlsruhe

## Anzeigen und Beilagen

Ingrid Vögele, Tel. 0621/12032-14, Fax 0621/28383,  
voegele@id-verlag.de

[www.ibr-online.de](http://www.ibr-online.de) / [www.imr-online.de](http://www.imr-online.de)

### **DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN**

	<b>IBR</b>	<b>IMR</b>
Zeitschriftenformat	210 x 297 mm	210 x 297 mm
Satzspiegel	170 x 255 mm	170 x 255 mm
Druckauflage	5.500	3.700
Druckverfahren	Offset	Offset
Erscheinungsweise	monatlich	monatlich

### **ANZEIGENFORMATE UND GRUNDPREISE**

1 / 1 Seite	1.300,00 Euro	960,00 Euro
1 / 2 Seite	650,00 Euro	480,00 Euro
weitere Anzeigengrößen auf Anfrage		
Zuschläge:		
3. Umschlagseite 4c	200,00 Euro	200,00 Euro
4. Umschlagseite 4c	400,00 Euro	400,00 Euro
Beschnitt:	auf allen Seiten je 3 mm	
Farbzuschläge:	55,00 Euro je Schmuckfarbe	
Druckunterlagen:	Digitale Daten (druckoptimierte PDF-Dateien, EPS-Dateien mit eingebetteten Schriften)	
	per E-Mail an: voegele@id-verlag.de.	
Ansprechpartnerin:	Ingrid Vögele, Tel. 0621/12032-14	

### **BEILAGEN**

Höchstformat	200 x 290 mm	200 x 290 mm
Preis:	1.400,00 Euro	980,00 Euro
	zzgl. Einlegekosten 44,00 Euro/% (bis 25 g)	
	zzgl. Postgebühren 13,40 Euro/% (bis 25 g)	
	Anlieferung bis spätestens zum 18. des laufenden Monats an item GmbH, Brunnckstraße 20, 67346 Speyer	

Zahlungsbedingungen: Innerhalb 30 Tagen netto

Zahlungen an: id Verlags GmbH, Commerzbank AG Mannheim  
Kto. 68 752 101 (BLZ 670 800 50)

<b>Ausgabe IBR/IMR</b>	<b>Erscheinungstermin</b>	<b>Anzeigenschluss</b>
1/2013	21.12.2012	12.12.2012
2/2013	30.01.2013	18.01.2013
3/2013	27.02.2013	18.02.2013
4/2013	27.03.2013	18.03.2013
5/2013	29.04.2013	18.04.2013
6/2013	29.05.2013	17.05.2013
7/2013	27.06.2013	18.06.2013
8/2013	29.07.2013	18.07.2013
9/2013	28.08.2013	19.08.2013
10/2013	27.09.2013	18.09.2013
11/2013	29.10.2013	18.10.2013
12/2013	27.11.2013	18.11.2013
1/2014	30.12.2013	13.12.2013
Anliefertermin für Beilagen ist jeweils 7 Werktage vor dem Erscheinungstermin an: item GmbH, Brunnckstr. 20, 67346 Speyer		

Terminänderungen vorbehalten!

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.  
Für alle Aufträge gelten die umseitigen Allgemeinen  
Geschäftsbedingungen.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Beilagen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbtreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift oder auf einer Online-Seite zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
6. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Muster der Beilage oder deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen,

der Beilagen oder der Dateiformate ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen oder Dateiformate fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige Anspruch, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus Pflichtverletzung (§ 280 BGB), Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei offensichtlichen Mängeln – innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abreckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe

für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

12. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die rechtlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeige ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
13. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, trifft an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
14. Kosten für die Anfertigung bestellter Filme, Repros und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Mannheim.

## Geschäftsbedingungen des Verlages

- I. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen der id Verlags GmbH, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für die Auftragsabwicklung maßgebend. Erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag ist der erteilte Auftrag rechtsverbindlich.
- II. Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. fermündlich veranlassenden Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Wiedergabe.
- III. Sind Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungs-treibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- IV. Konkurrenz- und Farbausschluss kann der Verlag nicht zusagen.
- V. Bei Betriebsstörungen oder Einwirken höherer Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 v. H. der zugesicherten verbreiteten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen werden aus dem Tausender-Seitenpreis der im Tarif genannten verbreiteten Auflage errechnet.